

**Der Oberbürgermeister**

Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

Stadtplanung und Stadtentwicklung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
- Stellungnahme LEP, IV 60 –
Postfach 7125
24171 Kiel

Aktenzeichen: 61/61-12-10-03

Fachdienstleiterin Ute Spieler
E-Mail ute.spieler@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 18
Zimmer E.3 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den

**Stellungnahme der Stadt Neumünster
zur Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein
Entwurf 2018**

Sehr geehrter Herr Minister Grote,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 02. April 2019 den Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2018 beraten und nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

Vorbemerkung

Die Stadt Neumünster war und ist bestrebt, sowohl auf der Ebene der kreisfreien Städte als auch im Rahmen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand jeweils an einer gemeinsamen Stellungnahme mitzuwirken. Durch die unterschiedlichen siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Ausgangslagen ist das nicht uneingeschränkt möglich. So ist Neumünster das einzige Oberzentrum ohne Hochschule und muss daher auf diese fehlende Infrastruktureinrichtung und die sich damit befassenden Kapitel im LEP anders eingehen als die anderen kreisfreien Städte. Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise behandelt insbesondere die grundsätzlichen und in erster Linie den Planungsraum III betreffenden Aussagen und Aspekte des Entwurfs. Aus Sicht der Stadt Neumünster werden hiesige besondere Aspekte daher in der folgenden Einzelstellungnahme behandelt.

LEP**Beteiligungsverfahren online:**

Grundsätzlich ist aus Sicht der Stadt Neumünster eine Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Institutionen bei der Landesentwicklungsplanung zu begrüßen. Bei Nutzung des Instrumentes (BOB-SH) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Neumünster ist allerdings aufgefallen, dass die Benutzerführung nicht intuitiv ist. Es ist in einzelnen Bereichen nicht gelun-

Bank Sparkasse Südholstein

IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10 BIC NOLADE21SHO

gen herauszufinden, welche Maßnahmen z.B. für den Wohnort geplant sind, ohne das gesamte Dokument durcharbeiten. Des Weiteren ist nicht erkennbar, ob der Datenschutz gewährleistet ist (der Datenschutzhinweis führt nur zu einer Information über Cookies).

Teil A:

Die Stadt Neumünster begrüßt zentrale Zielaussagen des Entwurfs. Bei den Ansätzen zur Flexibilisierung des Landesentwicklungsplanes jedoch ist zu hinterfragen, ob diese zumindest teilweise im Widerspruch zu zuvor formulierten Zielen stehen oder wie diese bei den folgenden Aufstellungsverfahren der Regionalpläne so konkretisiert werden, dass auch im Hinblick auf Umsetzungszeiträume oder Fragen der Finanzierbarkeit Antworten gegeben werden.

So wird in Teil A Kapitel III, 8 „Natürliche Lebensgrundlagen schützen und nutzen“ ausgeführt, dass bis 2030 eine Reduzierung der Flächenversiegelung auf 1,3 ha/Tag erreicht werden soll und die Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung haben soll. Gleichzeitig wurde der Anrechnungszeitpunkt des Wohnungsbauentwicklungsrahmens für Orte ohne zentralörtliche Funktion zum 31.12.2017 und erneut zum Zeitpunkt des Inkrafttretens auf „0“ gesetzt. Damit wird die sinnvolle, dem demografischen Wandel Rechnung tragende und in den meisten Landesteilen in den letzten 10 Jahren tatsächlich nicht ausgeschöpfte Begrenzung der Siedlungsentwicklung unterlaufen zu Lasten der zentralen Orte.

Generell ist festzustellen, dass zumindest Teil A Kapitel I sich schwerpunktmäßig auf den Teilbereich des Landes bezieht, der auf Regionalplanebene mit dem Regionalplan für den Planungsraum III abgedeckt wird.

Die Stadt Neumünster bittet um Ergänzung der auf Seite 15 gemachten Ausführungen zu weiteren Wachstumsräumen in Schleswig-Holstein um die Stadt Neumünster. Auch das Oberzentrum Neumünster gehört mit seinen Umlandgemeinden zu einer Region, die erhebliche Wachstumspotenziale bietet. Bereits jetzt übersteigt bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen die Zahl der Einpendler die der Auspendler ganz erheblich. Mit ihren überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbegebieten bietet die Stadt Neumünster auch zukünftig Flächenpotenziale für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die bereits in der Umsetzung stehende und durch das Land im Bereich des Flächenrecyclings geförderte Konversionsmaßnahme „Scholtz-Kaserne“ bietet kurzfristig erhebliche Potenziale für den Wohnungsbau. Dadurch wird sich die in den letzten Jahren positiv verlaufende Bevölkerungsentwicklung sowohl der Stadt Neumünster als auch des Umlandes weiter verstetigen. Dem sollte in einem auf die Zukunft ausgerichteten Landesentwicklungsplan auch Rechnung getragen werden.

In Kapitel III wird auf den konzeptionellen Rahmen eingegangen, der unter Kapitel II bereits Aussagen zur Weiterentwicklung in den Bereichen Wissenschaft und Innovation enthält. Unter Punkt 4 wird das Thema Innovation und Forschung behandelt und ein Ausbau der Hochschul- und Forschungslandschaft in Aussicht gestellt.

Daraus folgend müsste im Teil B eine konkrete Aussage zur Ansiedlung entsprechender Einrichtungen im Oberzentrum Neumünster folgen. Diese vermissen wir aber. Wir bitten daher um entsprechende Ergänzung des Teils B, Kapitel 4.2.

Teil B:

Zusammenarbeit

Bei den Aussagen über die zukünftige (landes-)grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Metropolregion Hamburg (S. 30 ff.) stellt sich die Frage, warum die bereits kurz vor Abschluss stehende Studie der OECD nicht abgewartet wurde bzw. wie ggf. deren Ergebnisse in den Landesentwicklungsplan einfließen können.

Für den Bereich der europäischen Zusammenarbeit innerhalb der Interreg-Programme erwarten wir neben der im Entwurf des LEP rein bestandsorientierten Darstellung Aussagen über die Risiken einer Gebietsänderung für das Nachfolgeprojekt von Interreg 5A (S. 33).

Wohnungsversorgung

Zum Kapitel Wohnungsversorgung 3.6 auf S. 75 stellt sich die Frage, weshalb Nr. 1 nur als Grundsatz, nicht aber als Ziel formuliert wurde. Bei Beibehaltung als Grundsatz sollte stärker auf eine Steuerung der bedarfsgerechten Wohnraumentwicklung der jeweiligen Gemeinde selbst abgestellt werden. Bei der deutlichen Mehrzahl der der Stadt Neumünster als zu beteiligenden Nachbargemeinde vorgelegten Bauleitpläne aus dem Umland handelt es sich um die Planung von Einfamilienhausgebieten, die gerade nicht die sich abzeichnenden Bedarfe an preiswertem und barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen aus der Gemeinde selbst decken soll.

Auf S. 78 zu 4 (Z) werden Abweichungen des gesetzten Zieles zugelassen, wobei die Zulassungsvoraussetzungen sehr allgemein und offen formuliert werden, so dass die Zielsetzung auf der vorherigen Seite unter Nr. 2 leicht unterlaufen werden kann. Eine Schwächung der zentralen Orte und dadurch die Schwächung des Ziels einer dauerhaften nachhaltigen Entwicklung des gesamten Landes sind damit vorprogrammiert.

Einzelhandel

Zum Einzelhandel unter Kapitel 3.10, Nr. 3 (Z) auf S. 94 ist anzumerken, dass der als Begründung für den ersten Ausnahmetatbestand aufgeführte Nachweis zu einer Flut von Investorentgutachten führen wird. Es wird empfohlen, die Beauftragung solcher Gutachten nicht von dem Investor oder der Gemeinde, sondern der Landesplanung vorzunehmen, um die Zieleinhaltung nachzuweisen.

Wissenschaft, Forschung, Technologie

Wie auf S. 109 als Grundsatz aufgeführt, soll Schleswig-Holstein als attraktiver und wettbewerbsfähiger Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiestandort weiterentwickelt werden. Das wird aus Sicht der Stadt Neumünster ausdrücklich begrüßt.

Betrachtet man die Themenkarte 10 (S. 110), fällt auf, dass nicht alle Hochschulstandorte dargestellt sind, so fehlt z.B. die bestehende Außenstelle der Fachhochschule Kiel am Standort Osterönfeld. Dadurch entsteht ein unvollständiges Bild über bereits existierende und zukünftig neu zu entwickelnde Hochschul- oder Institutsstandorte.

Neumünster ist bisher das einzige Oberzentrum ohne eine Hochschulanbindung, während selbst Mittelzentren oder sogar Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Standort von Hochschulen oder von Forschungseinrichtungen sind.

Die Stadt Neumünster erwartet daher, dass sich die Landesregierung für eine Anbindung Neumünsters an einen Hochschulstandort sowie für die Einrichtung eines Forschungsinstitutes in Neumünster entsprechend einsetzt.

Natur und Umwelt

Das NSG Dosenmoor (FFH- und Natura 2000-Gebiet) muss in das landesweite Biotopverbundsystem eingebunden werden (siehe auch Themenkarte 21), mit Anbindung an das Eidertal und das Fließgewässersystem der Stör.

Das NSG Westufer des Einfelder Sees ist als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft in der Karte darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister